

Nutzungsordnung zum Einsatz privater mobiler digitaler Endgeräte in der Schule

Für die Nutzung privater mobiler digitaler Endgeräte (Tablets, Laptops, Smartphones) am Werkgymnasium **und** <u>nur mit</u> <u>Fachlehrerzustimmung</u> werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die Computernutzungsordnung der Schule um den Einsatz sowie die Nutzung von hierfür durch den Fachlehrer zugelassenen privateigenen mobilen digitalen Endgeräten.

2. Voraussetzungen für die Nutzung

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen digitalen Endgeräte ist die sinngemäße Einhaltung der Regelungen der Computernutzung des Werkgymnasiums.

Insbesondere erklären sich die Benutzer einverstanden, dass die Ausführungen zu folgenden Themen eingehalten werden: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, verbotene Nutzungen.

3.1 Regeln für die Nutzung von privateigenen mobilen digitalen Endgeräten in der Schule

- Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer trägt die Verantwortung für ihr/sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Endgeräts verantwortlich.
- Jede Benutzerin bzw. jeder Benutzer verpflichtet sich, die Computernutzungsordnung des Werkgymnasiums einzuhalten, ansonsten wird die künftige Nutzung untersagt.
- Das Endgerät darf an der Schule nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

3.2 WLAN an der Schule

Fachlehrkräfte können Schülerinnen und Schülern einen Gastzugang zum WLAN ausgeben. Dieser Zugang ist zeitlich begrenzt, die Freischaltung erfolgt mittels eines sog. Vouchers. Der drahtlose Zugang zum Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden PCs und Endgeräten.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr für eine angemessene Dauer zu speichern, zu kontrollieren und bei Missbrauch die zukünftige Nutzung zu untersagen.

3.3 Geräte mit Datentarif

Die Nutzung des eigenen Datentarifs, also der Kommunikation nach außen (Internet), ist im Unterricht nur nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

3.4 Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft. Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.
- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung sowie die Computernutzungsordnung der Schule.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Die Kamera ist grundsätzlich nicht auf Personen gerichtet bzw. das Endgerät liegt flach auf dem Tisch.
- Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - o Mit privaten Geräten <u>dürfen andere Personen grundsätzlich nicht aufgezeichnet werden (Bild, Ton, Video)</u>.
 - o Fotos, Audioaufnahmen und Videos von Unterrichtsmaterial mit privaten Endgeräten dürfen grundsätzlich nur mit Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
 - o Die Aufnahmen dürfen nur für Unterrichtszwecke genutzt werden.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben und vor allem nicht im Internet veröffentlicht werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen bei den Endgeräten zu überprüfen.

Stand: 31.01.2023 Seite **1** von **2**



ANLAGE

Nutzungsordnung private mobile digitale Endgeräte

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen.

Das Mitbringen und die Verwendung eines mobilen Endgeräts erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder für Diebstahl. Schäden, die durch Dritte entstehen, sind über die private Haftpflichtversicherung zu regulieren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Zugangs- und Nutzungsberechtigung sowie ggf. rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Nachname Schüler/in:	
Klasse (zurzeit):	
Voraussichtliches Abiturjahr:	
Ich habe die Nutzungsordnung der Schule zur	Ich habe die Nutzungsordnung der Schule zu
Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.	Kenntnis genommen und bestätige dies mi meiner Unterschrift.
(Unterschrift Erziehungsberechtigte)	(Unterschrift Schüler/in)
Datum:	

Stand: 31.01.2023 Seite 2 von 2